

Bewirtungsbeleg

Pflichtangaben gemäß § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG

Wichtig:

Der Anlass muss konkret angegeben werden (nicht „Geschäftsessen“). Die maschinell erstellte Rechnung der Gaststätte ist zwingend als Original beizufügen. Nur 70 % der Aufwendungen sind als

Betriebsausgabe abzugsfähig.

Angaben zur Bewirtung

Datum der Bewirtung

Ort / Name des Restaurants

Konkreter Anlass der Bewirtung (geschäftlicher Bezug)

Bewirtende Person (Gastgeber/in)

Firma / Kanzlei

Teilnehmende Personen

Name, Vorname

Firma / Funktion

eigenes Unternehmen?

Kosten

Rechnungsbetrag (brutto) €

davon Trinkgeld €

Zahlungsart

Original-Bewirtungsrechnung ist beigelegt (Pflicht)

Bestätigung

Ort, Datum

Unterschrift Bewirtende/r